

## **Für mehr Leidenschaft! Die EU und der Bundestag**

16-115

### **Der Bundestag – ein wichtiger Baustein für die EU**

Was bringt uns Deutschen die europäische Integration? Eigentlich ist ihr Nutzen täglich erfahrbar: Wir können ohne Grenzkontrollen reisen, mit dem Euro in immer mehr Ländern bezahlen und wir bemerken an unserer Handyrechnung die gesunkenen Preise für Telefonate mit dem Mobiltelefon im und ins Ausland.

Die EU ist auch der Grund dafür, dass wir in Europa in der längsten Friedensphase, die insbesondere Deutschland je gekannt hat, leben. So werden hier Konflikte seit fast 60 Jahren am Verhandlungstisch gelöst. Darüber hinaus kann ein Staatenverbund mehr außenpolitischen Einfluss ausüben als ein einzelner Nationalstaat.

Dennoch: Wir Bürgerinnen und Bürger bleiben skeptisch. Der Weg von Brüssel nach Berlin ist lang, in die Wahlkreise noch viel länger. Wir verstehen nur mühsam, wer auf europäischer Ebene wie entscheidet. Umso gefürchteter ist der diffuse Einfluss von BürokratInnen und LobbyistInnen.

### **Erste Erfolge**

Wir Grüne kämpfen seit Jahren dafür, die Rechte der nationalen Parlamente in europäischen Angelegenheiten zu stärken und damit die demokratische Legitimierung der EU zu verbessern. Der Einsatz hat sich gelohnt: Der neue Vertrag der EU, auch Vertrag von Lissabon genannt, gewährt den nationalen Parlamenten mehr Mitsprache bei der EU-Rechtssetzung. So erhalten sie die Möglichkeit zur Subsidiaritätsprüfung: EU-Rechtsakte sollen demnach nur dort entstehen, wo gesetzliche Regelungen auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene nicht ausreichend wirksam sind.

Um rechtzeitig die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips prüfen zu können, erhalten die nationalen Parlamente alle Vorschläge für EU-Regelungen, bevor sie in den europäischen Entscheidungsprozess eingebracht werden. Innerhalb von 8 Wochen können sie gegenüber der Kommission, die diese Vorschläge erarbeitet, Stellung beziehen. Wenn ein Drittel der nationalen Parlamente davon ausgeht, dass ein Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist, muss die Kommission diesen überdenken, eventuell ändern oder gar zurückziehen. Hält die Kommission an dem Vorschlag fest, so muss sie ihre Position begründen. Diese Begründung und die Stellungnahme der nationalen Parlamente werden gemeinsam dem Rat und dem Europäischen Parlament vorgelegt. Letztendlich entscheidet der Rat durch eine eigene Subsidiaritätsprüfung. Bei Klagen bezüglich des Subsidiaritätsprinzips bleibt der Weg zum Europäischen Gerichtshof.

## **Politik im Wandel**

Damit der Deutsche Bundestag seine neuen Rechte wahrnehmen kann, muss gewährleistet sein, dass er wesentliche Informationen schnell erhält und verarbeitet. Daher hat der Bundestag Verbindungsbüros in Berlin und Brüssel eingerichtet, die ihn in europäischen Angelegenheiten auf dem neuesten Stand halten. Außerdem hat er ein Selektionsverfahren für wichtige und dringende Dokumente entwickelt.

Diese Maßnahmen führten zu einem wahren Bewusstseinswandel im Bundestag und die Aufmerksamkeit für europäische Angelegenheiten ist dort seither deutlich gestiegen. So wurde das jährlich erscheinende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Vorfeld diskutiert und eine gründliche Vorbereitung auf die kommende Agenda der EU gewährleistet.

### **Aber:**

#### **Regierung mauert**

Leider hält sich die Bundesregierung in entscheidenden Punkten nicht an die EU-Vereinbarung. Ein unabhängiger Prüfbericht des zuständigen Bundestagsreferates zählt gravierende Mängel auf. Hierzu einige Beispiele:

Die Bundesregierung hat sich vor der Eröffnung der Regierungskonferenz zum wegweisenden EU-Reformvertrag nicht ausreichend mit dem Bundestag verständigt. Dieser erhielt lediglich eine allgemeine Information zur Eröffnung und die hierzu angekündigte Bundestagsdebatte wurde kurzfristig abgesetzt. Dem Bundestag gelang es zwar, eine Plenardebatte zu erzwingen, über Anträge durfte jedoch nicht abgestimmt werden.

Der Bundestag erhält auch bei Weitem nicht alle Dokumente, die er zwecks Kontrolle und Mitwirkung benötigt. Vor allem in den Bereichen Außenpolitik und polizeiliche sowie justizielle Zusammenarbeit ist die Informationspolitik unzureichend. Dies führt beispielsweise dazu, dass der Bundestag internationale Abkommen ratifizieren soll, ohne den Verlauf der vorausgehenden Verhandlungen zu kennen. Zudem erhält der Bundestag, wenn überhaupt, nur lückenhafte und wenig erhellende Berichte aus den vorbereitenden Arbeitsgruppen des Ministerrates, dem Gremium also, das in der EU vorrangig Gesetze beschließt. Solche Mängel in der Informationspolitik verhindern, dass sich der Bundestag frühzeitig in EU-Angelegenheiten einbringen und diese angemessen mitgestalten kann.

#### **Für mehr Europa in Berlin!**

Wir Grüne haben uns intensiv für die EU-Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung eingesetzt. Jetzt wollen wir diese auch umgesetzt sehen! Wir fordern die Bundesregierung auf, ihrer Verantwortung endlich nachzukommen und dem Bundestag alle notwendigen Informationen frühzeitig zur Verfügung zu stellen und damit einen echten Beitrag zur Demokratisierung Europas zu leisten. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Überzeugung vieler europaskeptischer Bürgerinnen und Bürger!

**Noch Fragen?**

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion  
Rainer Steenblock MdB, Sprecher für Europapolitik  
Arbeitskreis 4: Internationale Politik und Menschenrechte  
T. 030/227 56789, F. 030/227 56552  
info@gruene-bundestag.de

**Zum Weiterlesen:**

[www.gruene-bundestag.de](http://www.gruene-bundestag.de) » Themen A-Z » Europa  
grün global – green global (Broschüre 16/100)  
Europas Chancen nutzen (Broschüre 16/36)  
Seizing Europe's opportunities (Broschüre 16/37)

**Bundestagsdrucksachen:**

16/7139 Defizite bei der Umsetzung der Europa-Vereinbarung abstellen (Antrag)